Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.11.2002
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow , im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Alfred Nestler
Gemeindevertreter
Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller
Herr Jürgen Ristedt
Frau Elke Schöner
Frau Ilona Wulff

Entschuldigt fehlen:

Herr Edgar Kopplin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung,Feststellung der Beschlußfähigkeit,Genehmigung der Tagesordnung
2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2002
3 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
4 Informationen des Bürgermeisters
5 Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück - Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bau GB
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/ZÜL/031
6 Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
Vorlage: 2002/ZÜL/032
7 Hauptsatzung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2002/ZÜL/033
8 Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2002/ZÜL/034
9 Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude
Vorlage: 2002/ZÜL/035
10 Überplanmäßige Ausgabe für die Kleineinleiterpauschale 2001
Vorlage: 2002/ZÜL/036
11 Zahlung Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 2002/ZÜL/037

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung,Feststellung der Beschlußfähigkeit,Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 7 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um zwei Tagesordnungspunkte erweitert und wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 02.07.2002 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

- Durch die Bauarbeiten zur Verlegung der Abwasserleitung ist die gesamte Straße sehr verschmutzt, die Firma sollte aufgefordert werden diese abends zu säubern und vor allem zum Wochenende. So wie es bisher läuft ist es nicht tragbar. Die Baufirma hat für die Reinigung zu sorgen. Dieses wurde auch in der Bauberatung angesprochen .

- Hydranten wurden von der Baufirma zugeschüttet, diese wurden von Herrn Müller kontrolliert und wieder gesäubert.

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

- Bau der Abwasserleitung wird voraussichtlich bis zum 20.12.2002 abgeschlossen sein. Die Straße wird mit Grobbitumen befestigt und wird auch für den Winterdienst befahrbar sein. Gesamte Anlage Kanalisation und Teichlage betragen die Kosten 474.000,00 Euro , Bauarbeiten Schmiedestraße 76.000,00 Euro .

> Tiefbauarbeiten sollen bis 23.12. 2002 abgeschlossen sein, dann erfolgt Funktionsprobe. Im Frührjahr wird mit der Fertigstellung der Hausanschlüsse begonnen und sollen im Juni erledigt sein .

- Die Fördermittel für diese Projekte sind sicher.

- Anschlußkosten werden fälllig, wenn die Anlage funktionstüchtig ist. Eine Frist wird gesetzt.

- Die bestehende Kläranlage wird außer Betrieb gesetzt .

- Buswendeplatz wird wieder hergerichtet.

zu 5 **Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück - Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bau GB**
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/ZÜL/031

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Am 01.10.2001 hat die Gemeindevertretung Dümmer die Aufstellung und am 15.07.2002 den Entwurf der o.g. Satzung beschlossen. Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die Grenzen des Satzungsgebietes entsprechen dem rechtskräftigen F – Plan der Gemeinde Dümmer .

Beschlussvorschlag:
Zu dem der Gemeindevertretung vorgelegten Entwurf der Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück – Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB gibt es Einverständnis.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**
Vorlage: 2002/ZÜL/032

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Vom Landkreis Ludwigslust werden jährlich Gebühren für Kleineinleiter von der Gemeinde Zülow in Höhe von ca. 2.500,00 € erhoben. Um diese Kosten auf die betreffenden Bürger umlegen zu können ist die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgaben für Kleineinleiter erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Kleineinleitersatzung der Gemeinde Zülow.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertreter stimmen der Satzung nicht zu. Es müssen die rechtlichen Grundlagen geklärt werden . Für das Jahr 2001 wird sicher gezahlt werden müssen, aber wurden bei der Berechnung alle Fakten abgeprüft.

Es wird festgelegt, eine Aussprache zu dieser Problematik zu führen. Es soll dazu der Zweckverband Grevesmühlen, der Landkreis Herr Kruppa, Amt Stralendorf sowie die Gemeindevertreter eingeladen werden.

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt

zu 7 **Hauptsatzung der Gemeinde Zülow**
Vorlage: 2002/ZÜL/033

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Hauptsatzung der Gemeinde Zülow ist fehlerhaft. Um Rechtssicherheit zu erlangen ist der Beschluss einer neuen Hauptsatzung notwendig.

Die anliegende Hauptsatzung wurde der unteren Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust zur Prüfung vor Beschlussfassung vorgelegt. Die Rechtsaufsicht macht eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Hauptsatzung.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2002/ZÜL/034

Beschluss:
Herr Ristedt, 1. Stellv. Bürgermeister übernimmt die Leitung der Sitzung und erläutert die Beschlußvorlage .

Sach- und Rechtslage:
Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 13.09.2002. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Zülow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2001, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Herr Alfred Nestler /Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude**
Vorlage: 2002/ZÜL/035

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 04. Februar 2002 empfiehlt das Innenministerium M-V den Kommunen den Erlaß neuer Wasser – und Bodenverbandssatzungen, die die Rechtssprechung der Verwaltungsgerichte berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist von Seiten des Amtes Stralendorf ein vereinfachtes Satzungsmuster vorbereitet und mit der Rechtsaufssichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust abgestimmt worden. Aufgrund der Rückwirkung zum 01.01.2002 ist die Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser – und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Überplanmäßige Ausgabe für die Kleineinleiterpauschale 2001**
Vorlage: 2002/ZÜL/036

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Für die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 AbwAG M-V an Stelle von Kleineinleitungen zu zahlende Abwasserabgabe wurde für die Gemeinde Zülow ein Abgabenbescheid für das Jahr 2001 in Höhe von 3.327,54 € vom Landkreis Ludwigslust erlassen. Lt. Haushaltsansatz wurden für diese Abgabe 2.100,00 € eingestellt. 1.227,54 € stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar. Der Bescheid des Landkreises Ludwigslust ist rechtskräftig und muß daher auch beglichen werden. Die Kosten in Höhe von 1.227,54 € sind eine überplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 1.70000.71200. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.227,54 €.

> Beschlußvorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. <

zu 11 **Zahlung Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr**
Vorlage: 2002/ZÜL/037

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Im Haushalt sind 300,00 Euro für die Zahlung der Aufwandsentschädigung vorgesehen .

Der Wehrführer Kurt Müller erhält 150,00 € = 12/12 = 12,50 € pro Monat .

Der stellv. Wehrführer erhält ebenfalls 150,00 € = 12/12 = 12,50 € pro Monat.

Beschlussvorschlag:
Die Zahlung ist im Dezember zu veranlassen.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer